§ 51 Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie

(1) Studienstruktur

Das Studium „Wirtschaftspsychologie" umfasst 35 Module in sieben Semestern und schließt mit der Bachelorprüfung ab. Vergeben wird der Grad Bachelor of Science.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 210 ECTS gemäß Tabellen 1 und 2 erforderlich, diese beinhalten das Verpflichtende Praktische Studiensemester mit 30 ECTS.

Das Studium „Wirtschaftspsychologie" gliedert sich in zwei Studienblöcke: das Grundstudium umfasst die ersten drei Semester, während das Hauptstudium die Semester vier bis sieben beinhaltet. Der erste Studienblock vermittelt die Grundlagen, auf denen im zweiten Studienblock aufgebaut wird. In beiden Studienblöcken wird zwischen folgenden Inhalten unterschieden:

- Wirtschaftswissenschaftliche Inhalte, in Summe 12 Module (W1-W12)
- Methodische Inhalte, in Summe 6 Module (M1-M6)
- Psychologische Inhalte, in Summe 11 Module (Psy1-Psy11)

Hinzu kommen Wahlfächer (4 Module), das Praxissemester (1 Modul) und die Bachelorarbeit (1 Modul). Im zweiten Studienblock werden die vier Profilrichtungen Personalmanagement, Marketing/Sales, Controlling & Accounting sowie Supply Chain Management angeboten. Die Studierenden haben hieraus am Ende des dritten Semesters eine auszuwählen. Die Wahl der Profilrichtung ist bindend. Der Fakultätsrat kann die Teilnehmerzahl je Profilrichtung begrenzen sowie das Angebot einzelner Profilrichtungen aus wichtigem Grund für bestimmte Jahrgänge vorübergehend aussetzen. Der Studienabschluss erfolgt im siebten Semester mit der Bachelorprüfung.

(2) Lehrveranstaltungen

Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2.

Hierbei werden folgende Abkürzungen verwendet:

Lehrformen		Prüfungsleistungen		Weitere Abkürzungen	
V	Vorlesung	**K(xx)**	Klausur mit Dauer in xx Minuten	**SWS**	Anzahl der Semesterwochenstunden
Ü	Übung	**R**	Referat / Präsentation mit schriftlicher Darlegung	**ECTS**	Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§ 3)
P	Praktikum	**PF**	Portfolio		
S	Seminar	**D**	Dokumentation		
VP	Vorlesung mit integrierten Übungen	**H**	Hausarbeit		
PR	Projekt	**B**	Bachelorarbeit		
		PB	Praxisbericht		

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen wird für den Einzelfall durch den Fakultätsrat für das jeweilige Semester beschlossen. Bei Seminaren gilt für die Themenvergabe in der Eröffnungsveranstaltung unabhängig von der vorstehenden Regelung Anwesenheitspflicht; eine Teilnahme an einem Seminar ist nicht mehr möglich, wenn an der Eröffnungsveranstaltung zur Ausgabe der Themen nicht teilgenommen wurde, es sei denn, die oder der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Veranstaltungen können im Einvernehmen mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan auch auf Englisch angeboten werden. Dies ist durch die Lehrende bzw. den Lehrenden spätestens zu Vorlesungsbeginn bekannt zu machen.

Die bzw. der Lehrende kann im eigenen Ermessen neben der in den Tabellen 1 und 2 angegebenen Prüfungsleistung freiwillige, studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulteilprüfung festlegen. Die Festlegung sowie Art, Umfang und Gewicht der Modulteilprüfungen sind zu Vorlesungsbeginn, i.d.R. in der ersten Vorlesung, den Studierenden bekannt zu geben und durch die Fakultät mittels Aushangs bekannt zu machen. Die Bewertung der Modulteilprüfungen gehen mit ihrem jeweiligen Gewicht in die Modulprüfung ein.

In Ergänzung zu § 31 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung kann der Prüfungsausschuss des Studiengangs auf Antrag der oder des Studierenden im Einzelfall nachweislich

erbrachte Leistungen in Forschung und/oder Lehre (z.B. Tutorentätigkeit o.ä.) anerkennen. Die Anerkennung darf 5 ECTS nicht übersteigen

(3) Wahlfächer

Die Studierenden haben als Wahlfächer (Modul „Wahlfächer") Lehrveranstaltungen aus dem benoteten Studienangebot der Hochschule Ravensburg-Weingarten und/oder dem Angebot der Pädagogischen Hochschule im Umfang lt. Tabelle 2 zu belegen. Als Wahlfächer können nur Fächer gewählt werden, die inhaltlich nicht mit bereits belegten oder noch zu belegenden Pflichtmodulen identisch sind. Im Zweifelsfall entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Anrechenbarkeit eines Wahlfaches

(4) Verpflichtendes Praktisches Studiensemester

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester soll gem. § 5 Abschnitt 1 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung im sechsten Studiensemester abgeleistet werden und kann nur aufgenommen werden, wenn die Zwischenprüfung gem. § 7 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung bestanden ist. Vom Regelfall der Ableistung des Verpflichtenden Praktischen Studiensemester im sechsten Semester kann abgewichen werden, wenn das sechste Semester für ein Auslandssemester genutzt wird; dann wird das Verpflichtende Praktische Studiensemester in einem früheren oder späteren Semester abgeleistet.

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester umfasst eine praktische Tätigkeit in einem Unternehmen, deren Inhalte dem Berufsbild des Studiengangs entsprechend ausgestaltet sein müssen. Die während des Studiums erworbenen Qualifikationen sollen durch die Bearbeitung geeigneter Projekte im Unternehmen angewandt und vertieft werden. Die Studierenden sollen die fachlichen Anforderungen, die Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld in der Praxis kennenlernen und angewandte Projekte möglichst selbständig sowie mitverantwortlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten bearbeiten.

Während des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters werden die Studierenden durch das Praktikantenamt betreut. Für die Anerkennung des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters müssen verschiedene Leistungen erbracht werden.

Das Praktikantenamt legt diese Leistungen (z.B. Anfertigung eines Zwischen- und eines Abschlussberichts) fest sowie wann und in welcher Form sie zu erbringen sind. Die Studierenden werden darüber im Intranet und in einer Informationsveranstaltung informiert. Zum Ende des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters werden Praktikantentage durchgeführt, in denen das Verpflichtende Praktische Studiensemester nachbereitet wird und eine Abschlusspräsentation zu halten ist. Die Teilnahme an den Praktikantentagen ist verpflichtend. In Ausnahmefällen kann nach

besonderer Genehmigung durch die Leiterin oder den Leiter des Praktikantenamtes anstelle der Teilnahme an den Praktikantentagen eine vertonte Abschlusspräsentation angefertigt werden, die an den Praktikantentagen vorgeführt werden kann. Die bzw. der Studierende hat für eine Freigabe der Abschlusspräsentation durch den Betrieb zu sorgen.

Nach Abschluss der praktischen Tätigkeit im Unternehmen ist ein Tätigkeitsnachweis über die betriebliche Ausbildung dem Praktikantenamt abzugeben. Auf Grundlage der erbrachten Leistungen und des Tätigkeitsnachweises entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes, ob die oder der Studierende das Verpflichtende Praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet hat.

(5) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann nur begonnen werden, wenn die Prüfungen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 90 ECTS erbracht sind, sowie Prüfungen des vierten und fünften Studiensemesters von mindestens 45 ECTS.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller so zu begrenzen, dass die Arbeit in ca. 360 Arbeitsstunden, die 12 ECTS entsprechen, absolviert werden kann. Die Arbeit ist spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten oder direkt beim Erst- & Zweitgutachter bzw. bei der Erst- & Zweitgutachterin der Bachelorarbeit abzugeben. Das Bachelorandenseminar dient der Reflexion der Studieninhalte des Bachelorstudiengangs sowie deren Vernetzung vor dem Hintergrund der Bachelorarbeit und wird durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Bachelorthesis durchgeführt. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit müssen in einem 30-minütigen Vortrag im Rahmen des Bachelorandenseminars präsentiert werden.

Tabelle 1: Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie

Studienphase 1

Kategorie	Modul	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester				Benotete Prüfungs-leistung
				1	2	3	
			Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	
W1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	Grundlagen der BWL	VP	5/4			K90
		Grundlagen der VWL	VP				
M1	Statistik 1	Statistik 1	VP	5/4			K60
Psy1	Grundlagen der Wirtschaftspsychologie	Grundlagen der Wirtschaftspsychologie	VP	5/4			PF
Psy2	Wahrnehmung und Kognition	Wahrnehmung und Kognition	VP	5/2			K60 oder PF
Psy3	Lernen, Emotion und Motivation	Lernen, Emotion und Motivation	VP	5/2			K60 oder PF
Psy4	Schlüsselkompetenzen & Berufsbild	Schlüsselkompetenzen	S	5/2			R oder PF
W2	Personal & Organisation	Personalmanagement	VP		5/4		K60 oder D
		Organisation					
W3	Management	Unternehmensführung	VP		5/4		K90 oder PF
		Projektmanagement	VP				
W4	Professional English	Professional English 1	VP	0/2			PF
		Professional English 2	S		5/2		
M2	Statistik 2	Statistik 2	VP		5/4		K60
M3	Studienplanung & qualitative Forschung	Studienplanung	VP		5/4		PF
		Qualitative Forschung	VP				
Psy5	Sozialpsychologie	Sozialpsychologie	S		5/4		PF
W5	Marktbearbeitung	Marketing	VP			5/4	K90
		Marktforschung	VP				
W6	Geschäftsprozess- & Qualitätsmanagement	Geschäftsprozess- & Qualitätsmanagement	VP			5/4	PF
-	Wahlfächer	*	*			5/*	*
M4	Anwendungsorientierte Datenanalyse 1	Anwendungsorientierte Datenanalyse 1	VP			5/4	K60 oder PF
Psy6	Differentielle Psychologie und Diagnostik	Differentielle Psychologie und Diagnostik	VP			5/2	PF
Psy7	Klinische Psychologie & Gesundheitspsychologie	Grundlagen Klinische Psychologie	VP			5/4	K90
		Grundlagen Gesundheitspsychologie	VP				
	Summe ECTS/SWS			**30/20**	**30/22**	**30/18+***	

** entsprechend der Studienordnung der anbietenden Studiengänge*

Tabelle 2: Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie

Studienphase 2

Kategorie	Modul	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester					Benotete Prüfungs-leistung
				4	5	6	7	
			Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	
W7	Innovations- & Produktmanagement	Innovations- und Produktmanagement	VP	5/4				H oder R
M5	Anwendungsorientierte Datenanalyse 2	Anwendungsorientierte Datenanalyse 2	VP	5/4				K60 oder PF
Psy8	Arbeits- & Organisations-psychologie 1	Arbeits- & Organisations-psychologie	VP	5/4				PF
Psy9	Marktpsychologie 1	Marktpsychologie 1	VP	5/2				K60 oder PF
W8	Internationales Management	Internationale Unternehmen und Wirtschaftsstrukturen	VP		5/4			K60
M6	Forschungsprojekt	Forschungsprojekt	PR		5/2			PF
Psy10	Arbeits- & Organisations-psychologie 2	Arbeits- & Organisations-psychologie 2	VP		5/2			K60 oder PF
Psy11	Marktpsychologie 2	Marktpsychologie 2	VP		5/4			PF
W9-12 Controlling & Accounting	Wahlpflicht CO1	Controlling	VP	5/4				K60 oder PF
	Wahlpflicht CO2	Bilanzierung und Bilanzanalyse	P	5/4				K90
	Wahlpflicht CO3	Bereichscontrolling	S		5/2			PF
	Wahlpflicht CO4	International Financial Reporting	VP		5/2			K60
W9-12 Personal-management	Wahlpflicht PM 1	Personalmanagement	VP	5/2				PF
	Wahlpflicht PM 2	Organisationssoziologie	VP	5/2				K60 oder PF
	Wahlpflicht PM 3	Personaladministration	VP		5/4			K90 oder PF
		Arbeitsrecht	VP					
	Wahlpflicht PM 4	Change Management	VP		5/2			K60 oder R
W9-12 Marketing / Sales	Wahlpflicht M/S1	B2C Marketing and Sales	VP	5/2				K60
	Wahlpflicht M/S2	B2B Marketing and Sales	VP	5/2				PF
	Wahlpflicht M/S3	Digital Marketing and Sales	VP		5/2			PF
		Excellence						
	Wahlpflicht M/S4	Marketing Management	VP		5/4			K45
W9-12 Supply Chain Management	Wahlpflicht SCM 1	Supply Chain Management	VP	5/4				PF
	Wahlpflicht SCM 2	Supply Chain Planning	VP	5/2				K60 oder PF

	Wahlpflicht SCM 3	QM-Werkzeuge	VP		5/2			K60 oder PF
	Wahlpflicht SCM 4	Produktions-management	VP		5/2			PF
Praxis	Praxissemester	Praktikandenseminar	S			30/1		PB (unbenotet)
-	Wahlfächer	*	*				15/*	*
	Bachelorarbeit		PR				12/0	B
-	Bachelorandenseminar	Bachelorandenseminar	S				3/2	R
	Summe ECTS/SWS	**30/18-22**	**30/16-18**	**30/1**	**30/2+***			

** entsprechend der Studienordnung der anbietenden Studiengänge*